



Leben und wohnen im Sunnuschii

Heiminternes Reglement

Rechte und Pflichten der Bewohner

Jeder Bewohner hat das Recht auf:

- Information
- Selbstbestimmung im Rahmen unserer Struktur
- Achtung der Menschenwürde und Intimsphäre
- Pflege, Betreuung und Unterstützung
- Kontakte zur Aussenwelt
- Persönlichkeitsschutz
- Respektierung und Anerkennung seiner Religion und Weltanschauung

Jeder Bewohner hat die Pflicht:

- den Anordnungen des Hauses Folge zu leisten
- sich in die Gemeinschaft zu integrieren
- einander respektvoll zu begegnen
- die Hausordnung einzuhalten

Essenszeiten

Frühstück:	individuell, nach Bedarf
Mittagessen:	12.00 Uhr
Z'Vieri:	ab 15.00 Uhr oder nach Bedarf
Nachtessen:	18.00 Uhr
Zwischenmahlzeiten:	individuell, nach Bedarf

Alltagsgestaltung

Gemäss unserem Wochen- / Monatsprogramm

Ruhezeiten

Jeder Bewohner kann seine gewohnten Ruhezeiten beibehalten. Er darf aufstehen und ins Bett gehen, wie er es gewohnt ist. Die Mittagsruhe ist ebenfalls individuell.

Wohnform

Die Bewohnenden dürfen im Sunnuschii ihren Lebensabend in vertrauter Umgebung und eingebettet in ihrem sozialen Umfeld verbringen. Neben den 15 Einzelzimmern für Langzeitbewohner stehen verschiedene Aufenthaltsräume, Balkone und Loggias zur freien Benutzung.

Arztvisite

Die medizinische Betreuung ist durch den Hausarzt gewährleistet. Er besucht die Bewohnenden regelmässig und nach Bedarf. Es besteht eine **freie** Arztwahl.

Seelsorge

Der Ortspfarrer oder sein Helfer feiert mit den Bewohnern eine Andacht und bringt regelmässig die Krankenkommunion. Die Andacht / Kommunion ist auf dem Monatsprogramm der Alltagsgestaltung ersichtlich.

Besuchszeiten

Es gibt keine geregelten Besuchszeiten. Die Türe steht tagsüber immer offen. Besucher sind herzlich willkommen.

Medien

Im Aufenthaltsraum stehen ein Radio und ein Fernseher zur Verfügung. Telefon-, Radio-, Fernseh- und WLAN-Anschlüsse sind in allen Zimmern vorhanden.

Wäsche

Die Bett- und Frottéwäsche stellt das Haus zur Verfügung. Die Privatwäsche wird gekennzeichnet. Aus diesem Grund wird ein einmaliger Unkostenbeitrag von SFr. 200.00 in Rechnung gestellt. Die Privatwäsche wird vom Haus gereinigt und kleine Flickarbeiten ausgeführt.

Zimmergestaltung / Zimmerschlüssel

Das Zimmer darf in begrenztem Rahmen individuell mit eigenen Möbeln und Bildern gestaltet werden. In jedem Zimmer ist ein Pflegebett vorhanden.

In der Regel wird das bewohnte Zimmer nicht abgeschlossen. Der Zimmer- und Hausschlüssel ist im Sekretariat (Heimleitung) deponiert. Spezielle Regelungen bezüglich Abgabe eines Schlüssels werden individuell zwischen dem Bewohner, den Angehörigen und der Heimleitung besprochen.

Geld und Wertsachen

Grössere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht im Zimmer aufbewahrt werden. Das Haus übernimmt dafür keine Verantwortung.

Rauchen / Kerzen

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, in den Zimmern zu rauchen oder Kerzen anzuzünden.

Regelung betreffend Sterbehilfe (Exit, Dignitas, usw.)

Sterben und Tod sind Teil des Lebens. Wir begleiten, betreuen und Pflegen die Bewohnenden auch in ihrer letzten Lebensphase durch den Einsatz von Palliative Care und Sterbebegleitung. Die Sterbehilfe ist eine individuelle Freiheit, die wir im Rahmen des geltenden Rechts respektieren.